

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2023/061 |
|------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

| Beratungsfolge                                | Verfasser*in | Sitzung am |
|-----------------------------------------------|--------------|------------|
| Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | Herr Hundt   | 08.05.2023 |
| Kreisausschuss                                | Herr Hundt   | 22.05.2023 |
| Kreistag                                      | Herr Hundt   | 30.05.2023 |

**Fortführung "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der aktualisierten Förderrichtlinie der Fortführung des Projekts „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ab dem 01.07.2023 zu, sofern der Eigenanteil des Kreises Recklinghausen im Verhältnis zu den vorherigen Jahren angemessen (Eigenanteil + 15 %) bleibt.

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Seit dem 01.03.2020 führt der Kreis Recklinghausen das landesgeförderte Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ durch. Dabei handelt es sich um ein ganzheitliches Integrationskonzept für junge Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere für geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung im Alter von 18 – 27 Jahren. Ein besonderer Fokus liegt hier auf geflüchtete Frauen. Das Projekt wird maßgeblich durchgeführt durch das Kommunale Integrationszentrum beim Kreis Recklinghausen in Kooperation mit dem Bildungsträger RE/init e.V.

Im Kreis Recklinghausen ist das Projekt eng verzahnt mit dem Teilhabemanagement, welches im Rahmen der Integrationspauschale nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TintG) bis zum 30.06.2022 finanziert und zwischenzeitlich vom parallel implementierten Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) ersetzt wurde.

Die aktuelle Förderrichtlinie endet zum 30.06.2023. Die neue Richtlinie soll zeitnah bekannt gegeben werden.



Klímpel  
Landrat



Butz  
Kreisdirektor



Hundt  
Fachbereichsleitung

Derzeit erfolgt die Förderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 % der insgesamt zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der aktuelle Gesamtfinanzierungsplan umfasst für die Förderperiode vom 05.03.2020 – 30.06.2023 ein Volumen von 2.278.036,77 €. Dies bedeutet einen Fördermittelanteil i. H. v. 1.822.429,42 € (80 %) und einen kommunalen Eigenanteil i. H. v. 455.607,35 € (20 %). Der kommunale Eigenanteil konnte für den Zeitraum 05.03.2020 – 30.11.2022 über die Integrationspauschale refinanziert werden, das waren konkret 338.348 €, welche ansonsten den kommunalen Haushalt belastet hätten.

Vorbehaltlich der spezifischen Ausgestaltung der neuen Förderrichtlinie und der Prämisse, dass das Fördervolumen sich nicht signifikant verändert, ist prognostisch von einem Eigenanteil des Kreises i. H. v.:

| <u>HHJ</u>         | <u>2023</u>     | <u>2024</u>      | <u>2025</u>      | <u>2026</u>     |
|--------------------|-----------------|------------------|------------------|-----------------|
| <b>Eigenanteil</b> | <b>75.935 €</b> | <b>151.870 €</b> | <b>151.870 €</b> | <b>75.935 €</b> |
| Fördermittel       | 303.739 €       | 607.477 €        | 607.477 €        | 303.739 €       |

auszugehen. Abweichungen aufgrund der derzeit noch nicht vorliegenden Förderrichtlinie sind nicht auszuschließen.

Das Projekt hat sich mittlerweile in der Förderlandschaft des Kreises Recklinghausen etabliert und einen relevanten Bekanntheitsgrad erreicht.

Seit Projektstart konnten insgesamt **309** Teilnehmende für drei Bausteine des Projektes (Coaching, Sprachunterricht und Ausbildungsbegleitung) akquiriert werden. Eine besondere Wertschätzung erfuhr das Projekt durch einen Besuch des Ministers Karl-Josef Laumann (Ministerium Arbeit, Gesundheit und Soziales) im Juli 2021, unter dessen Federführung das Förderprojekt in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) durchgeführt wird.

Zwischenzeitlich konnte auch eine beträchtliche Zahl von neuen Teilnehmenden aus der Ukraine für das Projekt gewonnen werden, die infolge des russischen Angriffskrieges zu uns ins Kreisgebiet gekommen sind.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit RE/init e.V. ein kompetenter und kreisweit agierender Kooperationspartner gewonnen wurde, die Anzahl an potentiellen Teilnehmenden in den verschiedenen Förderbausteinen nicht ausgeschöpft und nunmehr eine restriktionsfreie Umsetzung der Maßnahmen möglich ist, erscheint es angezeigt, das Projekt über die laufende Förderperiode hinaus fortzusetzen. Es ist anzustreben, dass das Projekt übergangslos durch RE/init e.V. weitergeführt wird, um bisher erzielte Erfolge nicht zu gefährden.

Insgesondere die 80 %-ige Anteilsfinanzierung ermöglicht dem Kreis Recklinghausen, unter Einsatz vergleichsweise geringer Eigenmittel ein adäquates Angebot für Personengruppen anzubieten, die erfolgskritisch für eine gelungene Integrationsarbeit im Kreis Recklinghausen sind und perspektivisch den kommunalen Haushalt entlasten.

**Rechtsgrund**

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |

**Haushaltsauswirkungen**

|                                                     |                                        |                               |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

**Stellenplanauswirkungen**

|                                            |                             |                               |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

**Klimaschutz**

|                                                                      |                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| Begründung:                                                          |                                                |                                                |